

# Verbandswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **30 (1914)**

Heft 7

PDF erstellt am: **16.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Verbandswesen.

Der **Handwerks- und Gewerbeverein Rorschikon** am Zürichsee befreit sich, in seinem Verein und vor einer weiteren Öffentlichkeit aktuelle gewerbepolitische Fragen zu behandeln. Nachdem vor drei Monaten Herr Dir. Huber-Schärer einen Vortrag über den gewerblichen Rechtsschutz gehalten hat, folgte Herr Rechtsanwalt G. O. H. Weiler mit einem öffentlichen Vortrag über den „Dienstvertrag“.

## Verschiedenes.

† **Holzhandler Wettstein in Chur**, der kürzlich gestorben ist, war überaus tüchtig in seinem Beruf. Er kannte und beherrschte sein Fach nach allen Richtungen und in allen Details; er war ein guter Holzkenner. Vor etwas mehr als 20 Jahren kam er nach Graubünden, wo er u. a. 8 Jahre als technischer Leiter des Sägewerkes in Rhäzüns verbrachte. Vor gut 10 Jahren siedelte er nach Chur über, errichtete dort eine Ristenfabrik mit Bauschreinerlei, die er bald einem seiner Söhne überließ, um selbst nur noch den Holzhandel zu betreiben. Im geschäftlichen Verkehr war er von unbedingter Zuverlässigkeit; auf sein Wort konnte man sich verlassen, wie auf einen Vertrag.

**Vom Starkstrom getötet.** In Schuls (Graub.) berührte der Lokomotivführer Gni von Samaden auf dem Dache des Maschinenhauses eine elektrische Leitung und wurde sofort getötet.

**Der IX. Kurs für autogene Metallbearbeitung** findet vom 25.—30. Mai cr. in der staatlich subventionierten Fachschule für autogene Metallbearbeitung (unter Aufsicht der Allgem. Gewerbeschule) in Basel, Dölgengasse Nr. 12, statt.

Die Kurse finden statt: Vormittags von 8<sup>1</sup>/<sub>4</sub>—12 Uhr, nachmittags von 2—6 Uhr. Jeden Vormittag findet ein Vortrag statt, welcher ca. 2 Stunden dauert. Die übrige Zeit wird praktisch gearbeitet.

Als Kursbeiträge wurden festgesetzt:

- a) Für Mitglieder des Schweiz. Azetylen-Vereins Fr. 30
- b) „ Nichtmitglieder . . . . . 50

In diesen Taxen ist die Entschädigung für den Verbrauch von Azetylen, Sauerstoff, Metallen, Schweißmaterialien, Schweißpulvern usw. enthalten.

Anmeldungen zu den Kursen nimmt die Geschäftsstelle des Schweiz. Azetylen Vereins, Basel, entgegen.

Alle den Kurs betreffende Anfragen sind ebenfalls an die Geschäftsstelle des Vereins zu richten. Die Kursbeiträge müssen mit der Anmeldung erfolgen (Postcheck-Konto V 1454). Nach Erhalt des Betrages wird jedem Teilnehmer eine Legitimationskarte ausgehändigt.

**Schweizerische Unfallversicherungsanstalt in Luzern.** Der Verwaltungsrat stellte in seiner Session vom 29./30. April 1914 die Grundsätze über die Einrichtung der Gefahrenklassen und der Gefahrenstufen der Betriebsunfälle der obligatorischen Versicherung auf. Darnach besteht für je eine Gattung der versicherten Industrien und Gewerbe eine Gefahrenklasse. Jede Gefahrenklasse enthält eine Anzahl von Gefahrenstufen, denen die einzelnen versicherten Betriebe der Klassen nach Maßgabe ihrer individuellen Unfallgefahr zugeteilt werden. Jeder Gefahrenstufe entspricht ein Prämienfuß. Nach Bildung der je zu einer Gefahrenklasse vereinigten Gruppen von Betrieben wird den Berufsverbänden Gelegenheit gegeben werden, sich zu äußern.

Der Rat befaßte sich im weitern mit der Frage der Ausgestaltung des Unterrichts in der Unfallmedizin an den schweizerischen medizinischen Fakultäten. Zum

Zwecke der Einführung der praktizierenden Ärzte in die neuen Aufgaben, welche ihnen die Unfallversicherung nach Maßgabe des Bundesgesetzes über die Kranken- und Unfallversicherung vom 13. Juni 1911 bringen wird, wird sich die Schweizer Unfallversicherungsanstalt mit der Schweizer Ärztekommision in Beziehung setzen, damit diese die Veranstaltung von der Anstalt zu subventionierender klinischer Kurse über Unfallmedizin an die Hand nehme.

**Neue Baustoffe.** (Richtigstellung.) In einer ganzen Reihe von Schweizer-Zeitungen erscheint seit einiger Zeit ein Artikel mit dem Titel „Neue Baustoffe“. Unter anderem wird darin auch von Kunstschiefer in einer Weise gesprochen, daß jeder Leser merken muß, daß damit Eternit gemeint ist.

Es wird im erwähnten Artikel gesagt, daß der Kunstschiefer aus Schieferabfällen und Zement bestehe. Diese Erklärung ist geeignet, die Qualität des Eternit oder Kunstschiefer in den Augen der Konsumenten herunter zu setzen, denn nicht aus Abfällen, sondern aus ganz prima Asbest und Zement ist der Eternit zusammengesetzt. Asbeststeine haben die Eigenschaft, beim Zerklütern nicht in Stücke oder Staub zu zerfallen, sondern sich in Fasern zu zerteilen. Diese äußerst zähen, unverbrennbaren und gegen Säuren unempfindlichen Fasern, liegen in der Eternitplatte kreuz und quer und bilden so, wie beim Eisenbeton die Armerung, daher die große Druck- und Zugfestigkeit dieser verhältnismäßig dünnen, leichten Platten. Eternit, der im Baufache die mannigfaltigste Verwendung findet, ist wetterbeständig, feuerfest, säurefrei, wächst und schwindet nicht. Von Natur ist er hellgrau, wird aber auch in kupferbraun, schieferblau und rot hergestellt und eignet sich ganz besonders zu Bedachungs- und Hausverkleidungszwecken, aber auch wie kein anderes Material zum Umdecken von Gebäuden, die mit Stroh oder Holzschindeln gedeckt waren.

Wollt nun gerade von neuen Baumaterialien die Rede ist, so würde es vielleicht manchen Leser interessieren zu erfahren, daß aus Eternit ein ganz neues Fabrikat erstellt wird. Es sind dies die Eternit-Wellplatten, ein Produkt, das in seiner vollendeten Vorzüglichkeit bisher einzig den Schweizer Eternitwerken zu erstellen gelungen ist. Die Eternit-Wellplatten rosten nicht, sind gegen Witterung, Rauch und Gase in hohem Grade widerstandsfähig.

Die Bruchbelastung beträgt bei 110 cm Plattenbreite	
und 5 mm Plattenstärke	345 kg,
6 mm „	400 kg,

bei einer Auflagerdistanz von 75 cm.

Diese Art der Bedachung eignet sich besonders da, wo es sich um Objekte mit kleiner Dachneigung handelt, Minimum 10% (Hallen-, Perron- und Schuppendächer).

Für die Wetter- und Frostbeständigkeit leisten die Schweizer Eternit-Werke 10jährige Garantie und da diese Wellplatten nicht nur im bekannten Hellgrau, sondern auch in kupferbrauner Farbe geliefert werden, dürfen sie manchen Ortes Verwendung finden, wo Wellbleche mangels dieser Vorzüge nicht mehr in Frage kommen können.

Verlangen Sie Muster und Preisliste Nr. 52.

Schweizer Eternit-Werke A.-G., Niederurnen (Glarus).

**Sprengproben in Kaltbrunn (St. Gallen).** (Eingel.) Die von der Firma Robert Hebi & Co., Zürich, veranstalteten, durch Hrn. G. Kurath in Weesen geleiteten Sprengproben haben ergeben, daß auf diesem Gebiete ein enormer Fortschritt erzielt worden ist. Die zahlreichen Zuschauer, unter denen sich erprobte Sprenger und Fachleute befanden, konnten sich das ungläubliche Experiment mit ansehen, wie mit dem neuesten Sicherheitsstoff Al-